

Seite 1 von 8
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
 Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.04.2011
 Perotex Ultra

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Perotex Ultra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Reiniger für Spülmaschinen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München
 Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47
 info@dr-schnell.com

Vertreiber (Schweiz):

Dr. Schnell Chemie GmbH, Graswinkelstr. 6, CH-8302 Kloten
 Tel. 044/8814422
 info@dr-schnell.ch

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

C, Ätzend, R35
 Umweltgefährlich, R52-53

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: C

Gefahrenbezeichnungen: Ätzend

R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern
 längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(1/2) Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

22 Staub nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
 abspülen und Arzt konsultieren.

28.a Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel
 Wasser.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
 werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
 Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn
 möglich, dieses Etikett vorzeigen).

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere
 Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätze:

Natriumhydroxid

Dinatriummetasilikat

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent,
 bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %

Phosphate

unter 5 %

Bleichmittel auf Chlorbasis

Polycarboxylate

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Natriumhydroxid	
Registrierungsnr. (ECHA)	01-2119457892-27-XXXX
Index	011-002-00-6
EINECS, ELINCS	215-185-5
CAS	CAS 1310-73-2
% Bereich	20-60
Symbol	C
R-Sätze	35
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Ätzend
Gefahrenklasse/Gefahrenkatego- rie	Gefahrenhinweis
Skin Corr./1A	H314

Dinatriummetasilikat

Seite 2 von 8
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
 Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.04.2011
 Perotex Ultra

Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	014-010-00-8
EINECS, ELINCS	229-912-9
CAS	CAS 6834-92-0
% Bereich	10-20
Symbol	C/Xi
R-Sätze	34-37
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend, Ätzend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Corr./1B	H314
STOT SE/3	H335

Troclosennatrium	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	613-030-00-X
EINECS, ELINCS	220-767-7
CAS	CAS 2893-78-9
% Bereich	1-<2,5
Symbol	E/O/Xn/Xi/N
R-Sätze	2-8-22-31-36/37-50-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Brandfördernd, Explosionsgefährlich, Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Ox. Sol./2	H272
Acute Tox./4	H302
Eye Irrit./2	H319
STOT SE/3	H335
Aquatic Acute/1	H400
Aquatic Chronic/1	H410

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen

Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen.
 Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Datenblatt mitführen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenspülflasche

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Gesundheitsschädliche Gase

Ätzende Gase

Crackprodukte

Chlor

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Alkalibeständige Schutzkleidung.

Vollschutz

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Stäube ggf. mit Wasser niederschlagen.

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Seite 3 von 8
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
Gültig ab: 19.01.2011
PDF-Druckdatum: 26.04.2011
Perotex Ultra

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,
kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Trennvorschriften einhalten.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.
Alkalibeständiger Fußboden erforderlich.
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
7.3 Spezifische Endanwendungen
Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Natriumhydroxid	%Be reich
AGW: 2 mg/m3 e	Spb.-Üf.: 2 mg/m3 e (15 min)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: SS-C	

Ⓞ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert.
Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Ⓢ MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur (limite) moyenne d'exposition. e = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition calculée sur une courte durée. e = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables:

Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum.

Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition - nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht.

Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée - après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. B = Biologisches Monitoring / Monitoring biologique. P = provisorisch / valeur provisoire. C1,C2,C3 = Cancerogen Kat.1,2,3 / cancérigène Cat.1,2,3. M1,M2,M3 = Mutagen Cat.1,2,3 / mutagène Cat.1,2,3. Rf1,Rf2,Rf3/Re1,Re2,Re3 = Reproduktionstox. Kat.1,2,3 (Rf=Fruchtbarkeit, Re=Entwicklung) / Toxique pour la reproduction Cat.1,2,3 (Rf=fertilité, Re=développement). SS-A,SS-B,SS-C, = Schwangerschaft Gruppe A,B,C / grossesse groupe A,B,C.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Gesichtsschutz (EN 166)

Hautschutz - Handschutz: Schutzhandschuhe, alkaliunbeständig, benutzen (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124

Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de, folgender Spezifikation: 706 Lapren, 730 Camatril Velours
Bei Kurzzeitkontakt: Gummihandschuhe (EN 374).

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen: Alkaliunbeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Seite 4 von 8
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
 Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.04.2011
 Perotex Ultra

Atemschutz: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß.

Thermische Gefahren:
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	>12 (n.a.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	~875 g/l
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht bestimmt
 Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: Nicht bestimmt
 Leitfähigkeit: Nicht bestimmt
 Oberflächenspannung: Nicht bestimmt
 Lösemittelgehalt: Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
 Staubbildung
 Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.
 Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
 Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden (Wasserstoffgasbildung möglich).
 Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
 Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Perotex Ultra

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.

Seite 5 von 8
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
 Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.04.2011
 Perotex Ultra

Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Natriumhydroxid						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Ätzend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Mensch	(Patch-Test)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität (bakteriell):						Negativ
Symptome:						Atemnot, Hornhauttrübung, Husten, Kreislaufkollaps, Magenschmerzen, Schleimhautreizung
Teratogenität:						Nein

Dinatriummetasilikat						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	600-1350	mg/kg	Ratte		Die EU-Einstufung stimmt hiermit nicht überein.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen		Ätzend
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Reizwirkung Atemwege:						Reizend
Symptome:						Brennen der Nasen- und Rachenschleimhäute, Erbrechen, Hornhauttrübung, Husten, Schleimhautreizung

Troclosennatrium						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Symptome:						Atembeschwerden, Augen gerötet, Husten, Kreislaufkollaps, Magen-Darm-Beschwerden, Schleimhautreizung, Übelkeit und Erbrechen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Seite 6 von 8
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
 Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.04.2011
 Perotex Ultra

Perotex Ultra

Toxizität/ Wirkung	En dpu nkt	Z ei t	W er t	Ei nh eit	Organi smus	Prüfm ethod e	Bemerku ng
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persisten z und Abbaubar keit:							k.D.v.
Bioakkum ulationspo tenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebniss e der PBT- und vPvB- Beurteilun g:							k.D.v.
Andere schädlich e Wirkunge n:							k.D.v.

Natriumhydroxid

Toxizität/ Wirkung	En dpu nkt	Z ei t	W er t	Ei nh eit	Organi smus	Prüfm ethod e	Bemerku ng
Toxizität, Fische:	LC5 0	9 6 h	1 2 5	m g/l	(Gamb usia affinis)		
Toxizität, Fische:	LC5 0	9 6 h	1 4 5	m g/l	(Poecili a reticula ta)		
Toxizität, Fische:	LC5 0	9 6 h	4 5, 4	m g/l	(Oncor hynchus mykiss)		
Toxizität, Daphnien:	EC 50	2 4 h	7 6	m g/l	(Daphn ia magna)		
Persisten z und Abbaubar keit:							Nicht zutreffend für anorganis che Substanze n.

Dinatriummetasilikat

Toxizität/ Wirkung	En dpu nkt	Z ei t	W er t	Ei nh eit	Organi smus	Prüfm ethod e	Bemerku ng

Toxizität, Fische:	LC5 0	9 6 h	> 2 3 2 0	m g/l	(Gamb usia affinis)		
Toxizität, Fische:	LC5 0	9 6 h	4 8 5 7	m g/l	(Brach ydanio rerio)	OECD 203 (Fish, Acute Toxicit y Test)	
Toxizität, Daphnien:	EC 50	4 8 h	4 8 5 7	m g/l	(Daphn ia magna)		
Persisten z und Abbaubar keit:							Leicht biologisch abbaubar
Wasserlö slichkeit:			1 7 5 0 0 0	m g/l			

Troclosennatrium

Toxizität/ Wirkung	En dpu nkt	Z ei t	W er t	Ei nh eit	Organi smus	Prüfm ethod e	Bemerku ng
Toxizität, Fische:	LC5 0	9 6 h	0, 2 8- 0, 4 6	m g/l	(Lepo mis macro chirus)	IUCLI D Chem. Data Sheet (ESIS)	
Toxizität, Fische:	LC5 0	9 6 h	0, 1 3- 0, 2 2	m g/l	(Salmo gairdne ri)	IUCLI D Chem. Data Sheet (ESIS)	
Toxizität, Daphnien:	EC 50	4 8 h	0, 1 8- 0, 2 1	m g/l	(Daphn ia magna)	IUCLI D Chem. Data Sheet (ESIS)	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Für den Stoff / Gemisch / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

06 02 99 Abfälle a.n.g.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Neutralisation möglich, vom Fachmann

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie abgelagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
 Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.04.2011
 Perotex Ultra

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3262

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 UN 3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER
 FESTER STOFF, N.A.G.
 (NATRIUMHYDROXID, DINATRIUMTRIOXOSILICAT)
 Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 Klassifizierungscode: C6
 LQ (ADR 2011): n.a.
 LQ (ADR 2009): 23
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Tunnelbeschränkungscode: E

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM
 HYDROXIDE, DISODIUM TRIOXOSILICATE)
 Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 EmS: F-A, S-B
 n.a.
 Meeresschadstoff (Marine
 Pollutant): n.a.
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (SODIUM
 HYDROXIDE, DISODIUM TRIOXOSILICATE)
 Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
 Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.
 VOC (CH): 0%
 MAK/BAT:
 Siehe Abschnitt 8.
 Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
 Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.
 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.
 Wassergefährdungsklasse
 (Deutschland): 1
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 8 S
 Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16
 Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 34 Verursacht Verätzungen.
 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 37 Reizt die Atmungsorgane.
 2 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 52 Schädlich für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H272 Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel.

Skin Corr.-Ätzwirkung auf die Haut
 STOT SE-Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 - Atemwegsreizungen
 Ox. Sol.-Oxidierende Feststoffe
 Acute Tox.-Akute Toxizität - oral
 Eye Irrit.-Augenreizung
 Aquatic Acute-Gewässergefährdend - akut
 Aquatic Chronic-Gewässergefährdend - chronisch

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

Seite 8 von 8
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003
Ersetzt Fassung vom / Version: 20.12.2007 / 0002
Gültig ab: 19.01.2011
PDF-Druckdatum: 26.04.2011
Perotex Ultra

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift
wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,
WGK1 = schwach wassergefährdend
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
(Österreichische Verordnung)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische
Verbindungen)
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -
ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf
die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,
sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und
basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-
32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17
90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung
oder Vervielfältigung dieses Dokumentes
bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check
GmbH Gefahrstoffberatung.